

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“

Hier:

- a) Beratung und Beschlussempfehlung über die während der frühzeitigen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss) und**
- b) Beratung und Beschlussempfehlung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beratungsablauf:		
13.08.2024	Ausschuss für Bauen und Straßen	Vorbereitung
05.09.2024	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Der Rat der Gemeinde Jade hat am 14.03.2024 beschlossen, das o.g. Bauleitplanverfahren fortzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits erstmalig im Jahr 2014 gefasst, am 25.09.2018 erfolgte nach Wechsel des Investors eine Neufassung des Aufstellungsbeschlusses mit geändertem Geltungsbereich.

Nach der frühzeitigen Auslegung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Jahr 2018 kam das Verfahren durch weitere Investorenwechsel erneut zum Stillstand.

Nunmehr sind die Planunterlagen an den aktuellen Stand angepasst, überarbeitet und vervollständigt worden. Mit diesen Planunterlagen im Entwurf soll die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden.

Der aktuelle Planentwurf liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei und wird in der Sitzung seitens des beauftragten Planungsbüros vorgestellt. Zudem soll es zur breiten Information der Öffentlichkeit eine öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB geben. Der Termin für diese Informationsveranstaltung ist noch nicht festgelegt und wird zu gegebener Zeit ortsüblich bekanntgemacht.

Die Informationsveranstaltung dient dazu, Fragen zu der Planung zu stellen, um anschließend ggf. Einwendungen und Bedenken bezüglich der Planung schriftlich bei der Gemeinde einreichen zu können.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bauen und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade,

- a) Die während der frühzeitigen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss) und
- b) die Entwurfsunterlagen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Georgstraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss) sowie zeitgleich die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.